

Die Oberbürgermeisterin

 Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern  
Mühlentwiete 4  
19059 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

 Telefon: 0385 545 - 1000/1002  
Fax: 0385 545 - 1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2009-10-14

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

 Datum  
2009-10-26

Ansprechpartner/in

## Entwurf des Beitrags für den Kommunalbericht 2009 zur Umsetzung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin aus den Jahren 2006 und 2007

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Übersendung des Entwurfes Ihres Prüfberichtes bedanke ich mich. Ich muss allerdings meiner Überraschung Ausdruck verleihen, dass Sie nach wie vor die Auffassung vertreten, dass die Landeshauptstadt Schwerin die „Alternative“ besitze, entweder mit einschneidenden Sparmaßnahmen oder durch Einwerbung zusätzlicher Mittel von Land und Umland ihre finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat vielmehr nachgewiesen und belegt, dass der gewünschte Erfolg mit Einsparungen im Haushalt weder insgesamt noch in der gebotenen Zeitspanne erzielbar sein wird. Mir erscheint die fortgesetzte Behauptung, dass bei der Landeshauptstadt Schwerin Einspar- und Ergebnisverbesserungspotenziale in der Größenordnung von jährlich rund 33,3 Mio. EUR umsetzbar wären, unredlich und sie erfolgt wider besseren Wissens.

Diese unhaltbare Behauptung wurde bereits mehrfach widerlegt. Auf die bisherigen Stellungnahmen wird insoweit verwiesen. Vor allem kann ich nicht nachvollziehen, dass sich ein Landesrechnungshof auf Annahmen stützt – seien sie auch zum Teil von Dritten aufgestellt worden – , die schlechterdings mit dem geltenden Recht nicht vereinbar sind. So ist Ihnen bekannt, dass Stellenkürzungen, sei es in der Verwaltung oder im Theater, nicht unmittelbar umsetzbar sind und dementsprechend auch nicht zu sofortigen Kosteneinsparungen führen.

Die Landeshauptstadt Schwerin beschreibt seit Jahren einen gradlinigen Weg der Konsolidierung. Die Hinweise Ihres Hauses wurden im Wesentlichen berücksichtigt. Ich bedauere, dass in Ihrem Bericht der Eindruck erweckt wird, die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt habe die Wiedererlangung der Leistungsfähigkeit in der Hand, unternehme aber nicht das Erforderliche und sei deshalb unzulänglich.

Ein solcher Tenor wird weder der Stadt Schwerin noch der Lage der Finanzausstattung der Städte im Land gerecht. Ihr Bericht trägt insoweit nicht unwesentlich zur Meinungsbildung, auch zur

**Hausanschrift:**

 Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

 Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: www.schwerin.de  
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**

 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Erreichbar** mit der Straßenbahnlinie 1

 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

politischen Meinungsbildung, im Lande bei. Ich appelliere an Ihre Verantwortung, in dem Kommunalbericht die tatsächliche Situation wahrhaft darzustellen.

Im Übrigen bitte ich Sie, den folgenden Textbeitrag als Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin in den Beitrag zum Kommunalbericht 2009 aufzunehmen:

„Alle vom LRH vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen wurden umfassend ausgewertet und haben unverzüglich Eingang in die Haushalte 2008 und 2009 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 gefunden.

Die Vorschläge des LRH zum weitgehenden Kulturabbau in der Landeshauptstadt Schwerin werden abgelehnt, da sie die finanzwirtschaftlichen Probleme der Landeshauptstadt Schwerin nicht ansatzweise lösen können und mit den Funktionen Landeshauptstadt und Oberzentrum der Region Westmecklenburg unvereinbar sind.

Der Landeshauptstadt Schwerin ist es – nachweisbar durch die Kassenstatistik L 224 2008 44 des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Basisjahr 1995 – als einziger der kreisfreien Städte in M-V gelungen, den Personal- und Sachaufwand (der neben den gesamten Aufwendungen für die Verwaltung auch alle Zuschüsse und Zahlungen an ausgelagerte Einrichtungen wie das Mecklenburgische Staatstheater, den Nahverkehr Schwerin, den Zoo, die Eigenbetriebe für Hoch- und Tiefbau, die gesamten Aufwendungen für Kinderbetreuung usw. einschließlich weitergegebener Landeszuweisungen umfasst) stärker zurückzuführen, als die Landeshauptstadt Schwerin Einwohner verloren hat.

Zudem hat die Landeshauptstadt Schwerin einwohnerbezogen den niedrigsten Personalaufwand aller kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern aufzuweisen, weitergehende Maßnahmen sind während der Laufzeit des Haustarifvertrages vorfristig zum Haushaltssicherungskonzept rechtlich nicht umsetzbar. Die Unterstellung, die niedrigen Personalausgaben seien nur auf Ausgliederungen zurückzuführen, wird durch den vorgenannten Nachweis widerlegt.“

Die Finanzausstattung der Landeshauptstadt Schwerin durch das Land Mecklenburg-Vorpommern führte und führt weiterhin zu einer Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin, die trotz des anhaltenden Konsolidierungsprozesses nicht mehr kompensierbar ist. Auf die beigefügten Stellungnahmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie der kreisfreien Städte zum Entwurf des FAG 2010 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow

Anlagen:

Kopien der Stellungnahmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie der kreisfreien Städte zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2010 vom 10.09.2009

**Die Oberbürgermeisterin**

Innenausschuss des Landtages  
Herrn Vorsitzenden MdL Dr. Gottfried Timm  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2009-10-27

## **Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Timm,

gerne nimmt die Landeshauptstadt die Gelegenheit wahr, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Zum Einen verweise ich auf die gemeinsame Stellungnahme der kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Ihnen bereits zugegangen ist. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages Bezug genommen. Für die Landeshauptstadt Schwerin bestehen aber auch Besonderheiten, auf die ich im Verfahren noch einmal hinweisen möchte:

### **1. Schwerin ist Landeshauptstadt**

Diese Funktion wird im gegenwärtig geltenden FAG ebenso wenig berücksichtigt wie in der vorgesehenen Novelle 2010. Lediglich der Landeshauptstadtvertrag sieht einen finanziellen Ansatz vor. Allerdings fließen die Mittel von 1,5 Mio. EUR jährlich nahezu ausschließlich in Sanierungsmaßnahmen der Theaterliegenschaft. Der für die Landeshauptstadt kaum zu schulternde laufende Betrieb darf gegenwärtig nicht finanziert werden. Daneben bestehen funktionsbedingt (Oberzentrum) weitere Sonderlasten, die ebenfalls in keiner Weise im FAG oder sonst berücksichtigt werden. So bestehen gesteigerte Erwartungen an die verkehrliche Infrastruktur, ist ein gewisses Angebot im kulturellen, sportlichen und touristischen Bereich vorzuhalten und verstärkten Anforderungen an die Veranstaltungskraft der Landeshauptstadt Rechnung zu tragen. Aktuell zeigt die Buga welche Wirkung eine solche Kraftanstrengung auch für das Umland und die gesamte Region hat. Dementsprechend muss außerhalb des FAG eine entsprechende finanzielle Absicherung der Hauptstadtfunktion erfolgen. **Die Landeshauptstadt Schwerin favorisiert eine qualitativ verbesserte Ausstattung des Landeshauptstadtvertrages, der nicht zu Lasten der Finanzierung anderer Kommunen geht.**

## **2. Unterfinanzierung durch konsequenten Anpassungsprozess nicht kompensierbar**

Die Landeshauptstadt Schwerin ist über den Durchschnitt der kreisfreien Städte hinaus seit Jahren deutlich unterfinanziert. Diese Unterfinanzierung ist anhand einer kassenstatistischen Auswertung belegbar. Die Grafik 1 der beigefügten Anlage 1 zeigt die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung je Einwohner. Es wird ersichtlich, dass die Landeshauptstadt Schwerin seit 1995 mit Ausnahme des Jahres 1997 ausschließlich unter dem Landesdurchschnitt lag. Dabei ist offensichtlich, dass auch der Durchschnitt der kreisfreien Städte bis auf wenige Ausnahmen unterschritten wurde. Diese signifikante Abweichung korrespondiert nicht mit den Erwartungen und Notwendigkeiten, die Schwerin auf der Aufgabenseite – auch als Oberzentrum und Landeshauptstadt – zu erfüllen hat. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Finanzausstattung, die dieser Situation angemessen Rechnung trägt. Die konkrete Umsetzung ist in den Ländern sehr unterschiedlich; häufig wird sie über ein Modell mit Einwohnerveredelung realisiert. Ein solches Modell ist allerdings nur dann tragfähig, wenn insgesamt ausgewogene Körperschaftsstrukturen vorliegen. Dies ist ausweislich der Analyse der Einwohnerentwicklung (sh. Grafik 2) nicht erkennbar, da beispielsweise die relativen Einwohnerverluste Schwerins deutlich schwerer wiegen als z.B. die absolut höheren Einwohnerrückgänge der Hansestadt Rostock, während eine vergleichbare Situation für die Stadt Neubrandenburg zu beobachten ist.

## **3. Steigendes Defizit trotz konsequenter Konsolidierung**

Die Landeshauptstadt Schwerin passt in einem seit 18 Jahren laufenden Konsolidierungsprozess kontinuierlich den Verwaltungsaufwand den sinkenden Einwohnerzahlen an. Die Grafik 3 zeigt, dass ausgehend von der Basis 1995 gleich 100 % es der Landeshauptstadt Schwerin über den genannten Zeitraum gelungen ist, den Personal- und Sachaufwand – hierin sind neben den gesamten Aufwendungen für die Verwaltung auch alle Zuschüsse und Zahlungen an ausgelagerte Einrichtungen wie das Mecklenburgische Staatstheater, der Nahverkehr Schwerin, der Zoo, die Eigenbetriebe für Hoch- und Tiefbau als auch die gesamten Aufwendungen für Kinderbetreuung jeweils einschließlich etwaiger Landeszuschüsse, die durchgeleitet werden, enthalten – stärker zurückgeführt als die Landeshauptstadt Einwohner verloren hat. In Anbetracht der Größenordnung des Einwohnerrückgangs ist dies eine bemerkenswerte Leistung und zeigt, dass vor allem ausgabenseitig die Anpassungsprozesse kontinuierlich realisiert worden sind und weiterhin werden. Der Erhalt besonderer Leistungen, wie z.B. der Theaterförderung mit einem überdurchschnittlich hohen Zuschuss je Einwohner, ist nur möglich gewesen, da in vielen Aufgabenfeldern mittlerweile bis an die Grenze des noch Verantwortbaren unterdurchschnittliche Standards gefahren werden. Die Grafik zeigt die Entwicklung der laufenden Ausgaben je Einwohner und untersetzt die Gesamtdarstellung.

## **4. Soziale Leistungen entziehen Handlungsfähigkeit**

Ein Haushaltsausgleich für die Landeshauptstadt Schwerin bei einer Entwicklung wie dargestellt wird unerreichbar sein, selbst wenn die entsprechenden Leistungen, die die Landeshauptstadt selbst als so genannte freiwillige Leistungen erbringt, aufgegeben würden. Bei der Verteilung der laufenden Ausgaben – die in absoluten Beträgen über einen Zeitraum von 14 Jahren nahezu konstant gehalten werden konnten – zeigt sich die strukturelle Verschiebung. Während 1995 der Aufwand für Personal- und Sachaufgaben bei gut 80 % und die Sozialleistungen bei rund 18 % lagen, hat sich dieses Verhältnis bis 2008 auf 48 % zu 38 % verschoben (sh. hierzu Grafik 4). Derartige strukturelle Verschiebungen sind durch aufgabenbedingte Anpassungsprozesse nicht zu kompensieren. Da die sozialen Leistungen – im Wesentlichen sind hier die Leistungen für Unterkunft, die Sozialhilfeleistungen, die Aufwendungen für Jugendhilfe sowie die Befreiung von Elternbeiträgen in Fällen des SGB II enthalten – ist die Möglichkeit der Steuerung in diesem Bereich in erheblicher Weise eingeschränkt.

Gleichwohl nimmt die Landeshauptstadt auch in diesem Bereich die Verantwortung in besonderer Weise wahr und versucht, durch eine Reihe von Maßnahmen insbesondere die

Aufwendungen im Jugendhilfebereich einzudämmen. Der seitens des Innenministeriums erstellte Bericht zu Jugendhilfeaufwendungen im Land M-V zeigt aber auch hier für die Landeshauptstadt Schwerin keine besonderen Auffälligkeiten. Zusammengefasst ist festzustellen, dass die sozialen Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2008 auf 865 € je Einwohner angestiegen sind und bezogen auf den Durchschnitt mit rund 250 € darüber liegen. Unterstellt man eine Einnahmedeckung der sozialen Leistungen von 55 % ergibt sich alleine hieraus ein Beitrag für das Haushaltsdefizit von 11 Mio. € per anno. Die weitere Tendenz ist steigend.

**Aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin ist deshalb ein Soziallastenausgleich innerhalb des FAG notwendig.**

#### 5. **Keine Stärkung in Sicht**

Die gegenwärtig im Landtag vorliegenden Gesetzentwürfe zum FAG und der Landkreisneuordnung werden die Unterfinanzierung der Landeshauptstadt nicht ändern. Sie legen auch strategisch keine Anreize zur strukturellen Optimierung an. Vielmehr werden sie die seit Jahren weggefallene finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt verfestigen. Damit wird eine drastische Anpassungen in der Aufgabenstruktur notwendig, ohne dass die Chance auf einen Haushaltsausgleich wiedererlangt werden kann. Gleichzeitig verschlechtert sich auch die Investitionskraft. **Die Landeshauptstadt Schwerin fordert deshalb die Zentrumsförderung über den neuen § 16 FAG zu verstärken.**

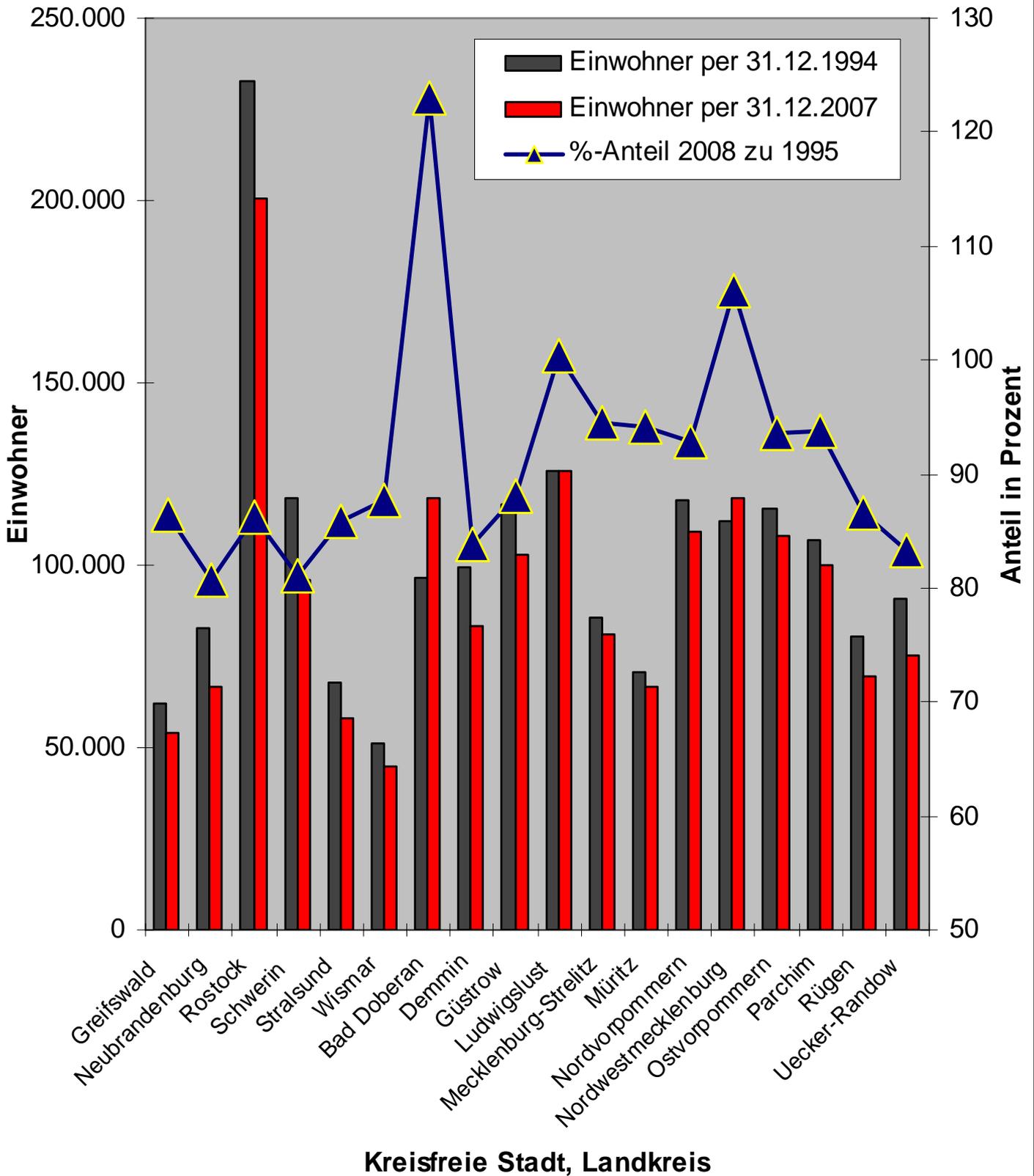
Eine Region ist ohne ein leistungsfähiges Zentrum nicht lebens- und entwicklungsfähig. Mit der vorgesehenen FAG-Novelle wird die Landeshauptstadt trotz erkennbarer struktureller Verbesserung gegenüber dem bisherigen FAG dauerhaft finanzwirtschaftlich abgekoppelt und einer nicht eindämmbaren Defizitentwicklung überlassen.

Für weitere Ausführungen stehe ich gerne zur Verfügung.

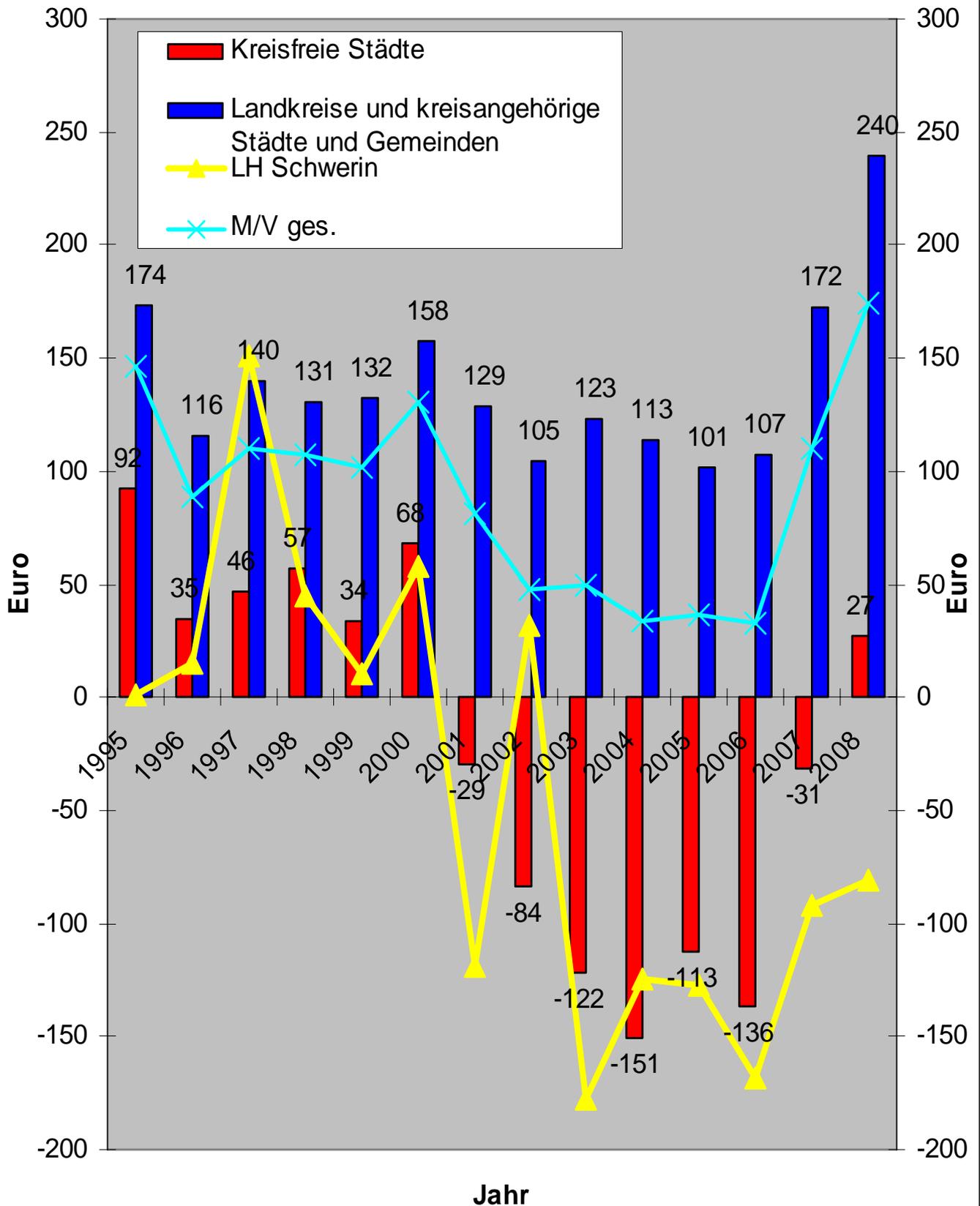
Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

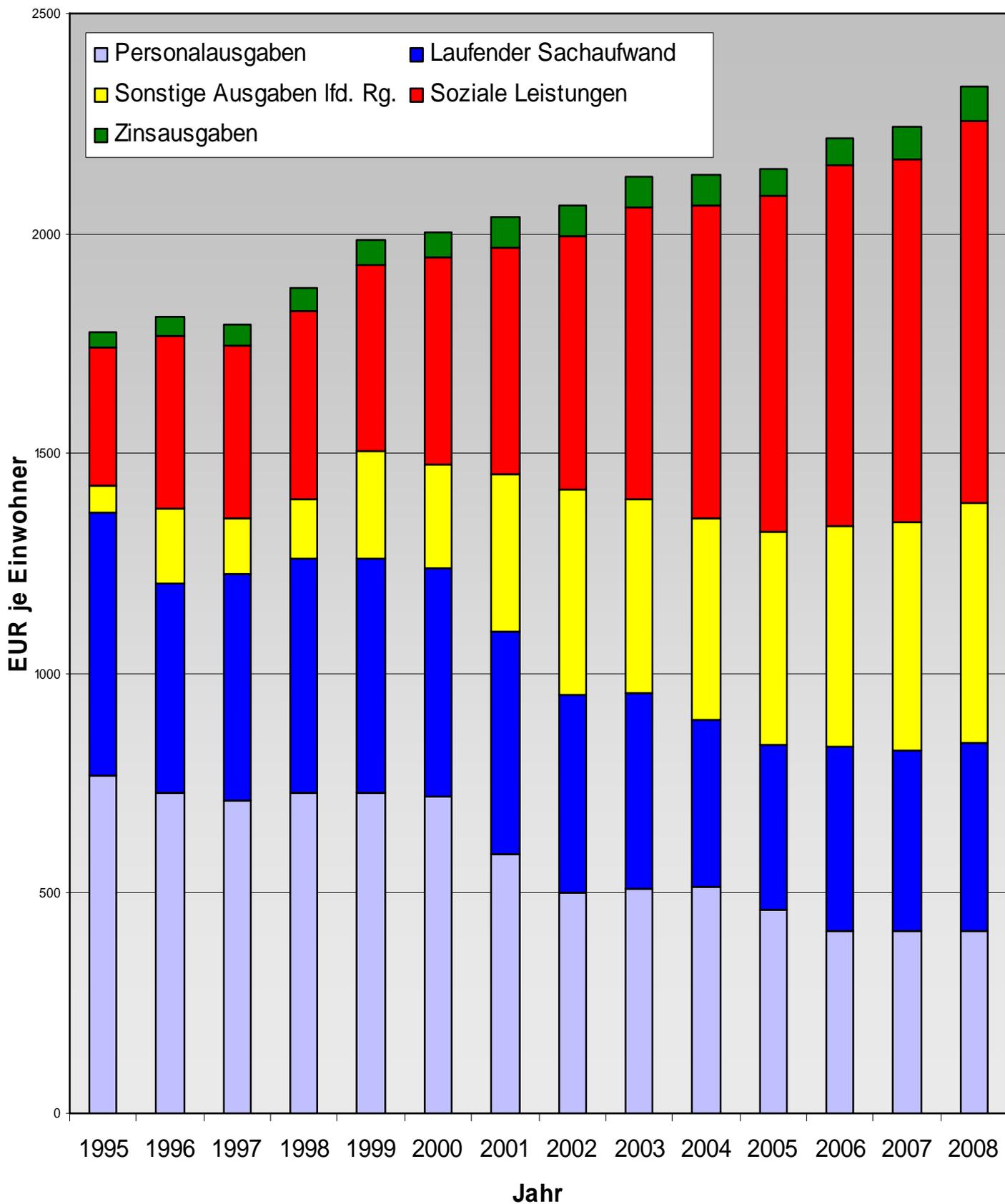
# Einwohnerentwicklung 1995 zu 2008 (per 31.12. des Vorjahres)



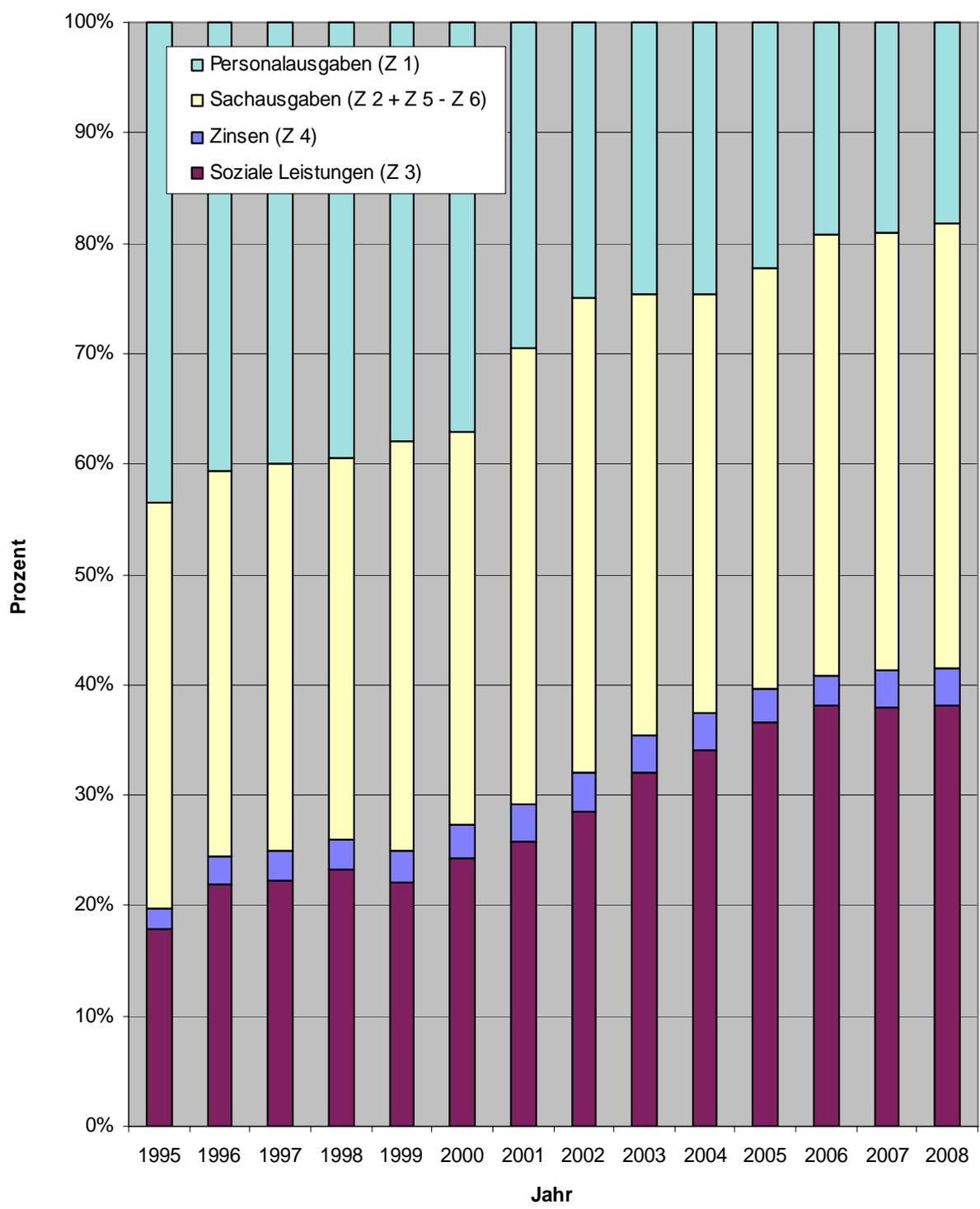
## Entwicklung Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung (Z 34) je Einwohner



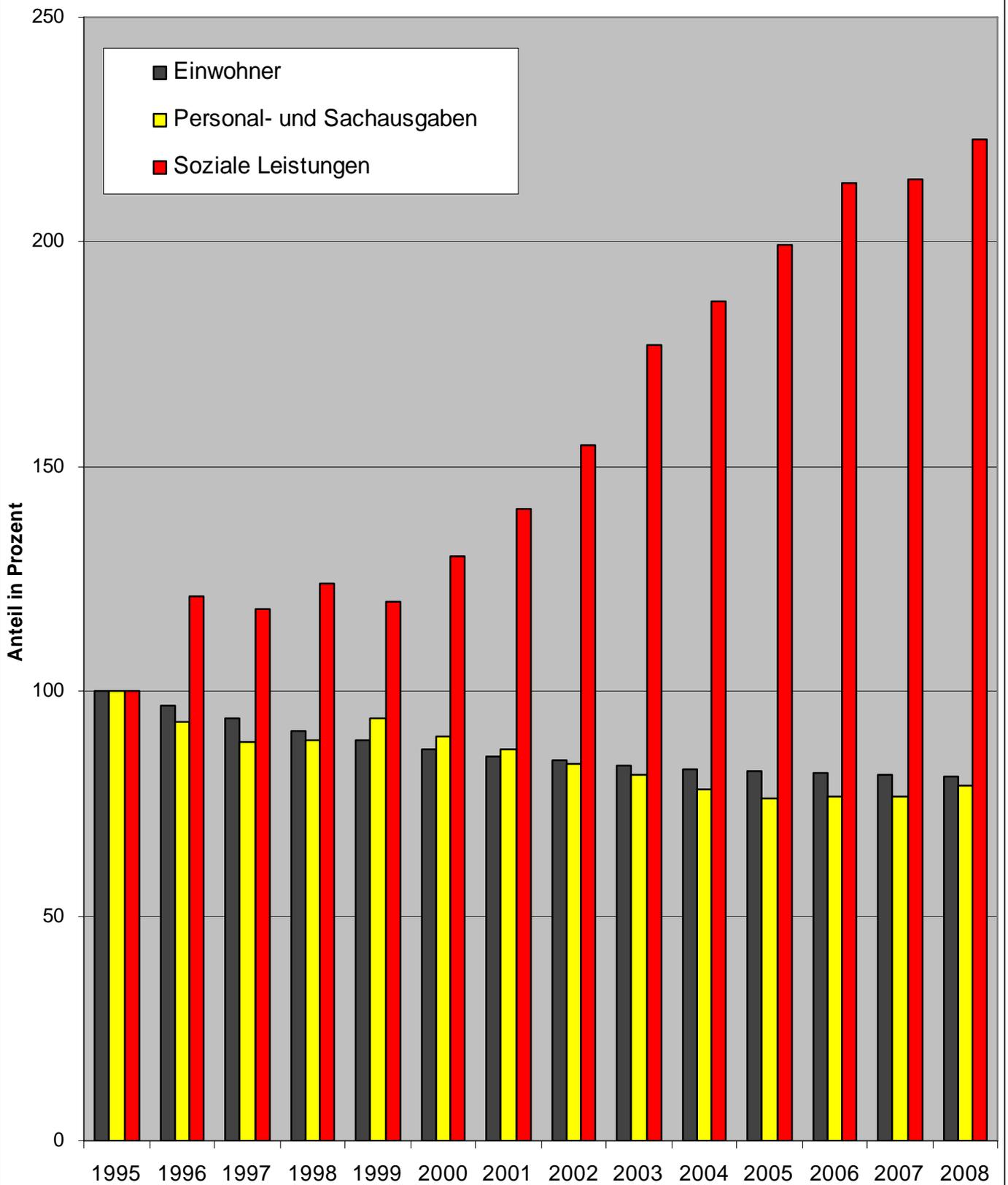
## LHSN - Entwicklung der Ausgaben je Einwohner nach Arten



## Verteilung der laufenden Ausgaben (Z 7) Landeshauptstadt Schwerin



### Entwicklung Einwohner und Ausgaben 2008 zu 1995 (1995 = 100)



**Die Oberbürgermeisterin**  
Finanzen, Jugend und Soziales

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Innenausschuss  
Herrn Vorsitzenden Dr. Gottfried Timm  
Schloss  
Lennéstr. 1  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon: (0385) 5 45-21 01  
Fax: (0385) 5 45-21 09  
E-Mail: DNiesen@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2009-09-07

**Stellungnahme der kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Timm,

Beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme der kreisfreien Städte zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Den Städten bleibt es ausdrücklich vorbehalten, weitergehende eigene Stellungnahmen in das Verfahren einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Kreisfreie Städte des Landes M-V

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Innenausschuss  
Herrn Vorsitzenden Dr. Gottfried Timm  
Schloss  
Lennéstr. 1

19053 Schwerin

Schwerin, 07.09.2009

**Stellungnahme der kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Timm,

gerne nehmen wir als kreisfreie Städte die Möglichkeit wahr und geben zum vorliegenden Gesetzentwurf nochmals eine umfassende Stellungnahme ab.

Die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes ist aus unserer Sicht sachlich und zeitlich seit langem überfällig und wird von uns dementsprechend auch gefordert. Allerdings wird der vorliegende Gesetzentwurf den selbst gestellten Anforderungen an einen aufgabengerechten und fairen Finanzausgleich nicht gerecht. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes haben die kreisfreien Städte eine umfassende Stellungnahme sowohl über den Städte- und Gemeindetag als auch auf direktem Wege an das Innenministerium in das Verfahren einfließen lassen. Diese Stellungnahme, die im Kern völlig ohne jede Berücksichtigung in der weiteren Vorbereitung des Gesetzentwurfes geblieben ist, hat damit unveränderte Gültigkeit und wird diesem Schreiben als Anlage 2 beigelegt.

Darüber hinaus erlauben wir uns noch einmal deutlichst die gegenwärtige Situation darzulegen:

## **1. Die Einwohnerveredelung der Fläche bleibt bestehen**

Ausweislich der Kassenstatistik (L 224) ergibt sich für die kommunalen Körperschaften insgesamt ein Gesamtsaldo 1995 bis 2008 aus den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnungen (Z 34) von plus 2.211,2 Mio. €. Zu diesem Gesamtüberschuss des genannten Zeitraums von 14 Jahren trägt der kreisangehörige Raum mit einem Überschuss von 2.353,9 Mio. € bei. Dem gegenüber weist der Gesamtsaldo bei den kreisfreien Städten einen Betrag von minus 142,7 Mio. € aus. Dies zeigt die eklatante Disparität der Finanzverteilung in Mecklenburg-Vorpommern über einen Zeitraum von 14 Jahren!

Diese Disparität ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die kreisfreien Städte ein umfassenderes Aufgabenportfolio wahrnehmen und auch im Bereich der übertragenen Aufgaben wahrnehmen müssen, jedoch in nicht ausreichender Form bei Überprüfung der Ausgabensituationen Anpassungen im Rahmen der Finanzausstattung vorgenommen worden sind. Verschärft wurde diese Situation durch den deutlichen Einwohnerrückgang des Landes, der die kreisfreien Städte ebenfalls deutlich stärker getroffen hat als den kreisangehörigen Raum. Die Einwohnerentwicklung ergibt sich aus der in der Anlage 1 beigefügten Grafik 1, die sowohl die absoluten als auch die relativen Entwicklungen zeigt. Die Entwicklung der Salden ergibt sich jahresbezogen aus der Grafik 2, zusammengefasst aus der Grafik 3 sowie einwohnerbezogen aus der Grafik 4. Für eine rechnerisch lediglich paritätische Finanzverteilung wäre bei Basis des Jahres 2008 ein Überschuss je Einwohner von 174 € eingetreten. Würde dieses als Berechnungsbasis für den Finanzausgleich herangezogen, wäre es notwendig, im Rahmen des Finanzausgleiches einen Betrag von 76,5 Mio. € zugunsten der kreisfreien Städte umzuschichten. In Anbetracht der Aufgabenlast wäre – so wie es in vielen Ländern durch die sogenannte Einwohnerveredelung erreicht wird – eine bessere Finanzausstattung der Ober- und Mittelzentren erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht lediglich ein Umschichtungsvolumen der Größenordnung von etwa 1/3 dieses Betrages vor. Damit wird die äußerst disparitätische Finanzausstattung auch in die Zukunft fortgeschrieben mit der Folge, dass zumindest die Städte, die einen überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang aufweisen, auf unabsehbare Zeit keinerlei Chance auf einen Haushaltsausgleich erhalten werden.

## **2. Kreisfreie Städte werden mit Entwicklung der sozialen Leistungen finanziell überfordert**

Maßgebliche Ursache für die Unterdeckung der Haushalte in den kreisfreien Städten ist die Entwicklung der sozialen Leistungen. Die als Grafik 5 aufbereitete Übersicht der sozialen Leistungen zeigt, dass die kreisfreien Städte, verglichen mit dem kreisangehörigen Raum, deutlich höhere soziale Leistungen je Einwohner zu schultern haben. Bei diesen Leistungen handelt es sich vor allem

um die laufenden Kosten für Unterkunft sowie die Sozialhilfeleistungen und auch die Leistungen der Jugendhilfe. Naturgemäß sind auf Grund der Siedlungsstruktur und weiterer Faktoren die Dichten sozial schwächerer Bevölkerung in größeren Städten höher, was durch die überproportionalen Einwohnerverluste zusätzlich verschärft wurde. Eine Kompensation zum Beispiel im Rahmen des Finanzausgleiches hat bisher hierzu nicht stattgefunden und ist auch im neuen Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Die Grafiken 6, 7 und 8 zeigen, dass die einwohnerbezogene Verteilung und die ausgabenbezogene Verteilung jeweils deutlich niedriger liegen als die für die finanzwirtschaftliche Situation der Städte entscheidende Größe der sozialen Leistungen je Einwohner. Auf Grund der Schwierigkeit, dass der Landkreis Ostvorpommern mit dem Optionsmodell für eine konkrete Vergleichbarkeit nicht herangezogen werden kann, wird eine exakte Bewertung erschwert. Der Aggregationszustand der kassenstatistischen Daten gibt eine tiefergehende Einbeziehung der Einnahmen dieses Bereiches nicht her. Entscheidend ist jedoch, dass die kreisfreien Städte bei einem Einwohneranteil von rund 31 Prozent einen einwohnerbezogenen Anteil der sozialen Leistungen von mindestens 45 Prozent (bei Einbeziehung des Landkreises Ostvorpommern wird die Quote von rd. 58% sinken) schultern müssen. Die Finanzverteilung des seinerzeitigen § 10 G FAG (alt) sah eine Verteilung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum von ca. 39,5 zu 61,5 Prozent vor. Auf dieser Basis ist der seinerzeitige Vorwegabzug der Schlüsselmasse zugeschlagen worden und zwar in unveränderter Höhe, obwohl spätestens hier eine deutliche Anpassung zugunsten der kreisfreien Städte hätte erfolgen müssen. Grund für die Anpassung sind zum einen die auf Grund der überproportionalen Einwohnerrückgänge stark gestiegenen sozialen Leistungen je Einwohner sowie die Tatsache, dass mit einer, den höheren Leistungen auch zugrunde liegenden höheren Fallzahlensituation, der Verwaltungsaufwand für die zu erbringenden Leistungen in den kreisfreien Städten proportional höher liegt als im kreisangehörigen Raum. Darüber hinaus hat die Einbeziehung der bisher vorgesehenen Leistungen in den Steuerkraftausgleich noch den Nebeneffekt, dass sowohl bei der Vorabbewertung des Steuerkraftausgleiches zwischen den Säulen als auch bei der Betrachtung innerhalb der Säule die steuerstärkeren Städte Mittelabflüsse im Rahmen des Steuerkraftausgleiches an die steuerschwächeren Städte zu beklagen haben, obwohl die sozialen Leistungen völlig unabhängig von der Steuerkraft geschultert werden müssen. Dementsprechend ist im Zuge der Stellungnahme die Einführung eines Soziallastenausgleichs gefordert worden. Dieser könnte der Situation angemessen Rechnung tragen.

### **3. Finanzausgleich deckt nicht die Aufgabenlast**

Die aktuelle Situation durch die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass der grundsätzlich nicht in Abrede gestellte Gleichmäßigkeitsgrundsatz insofern ein Schönwettermodell darstellt, als dass bei negativer Entwicklung – wie gegenwärtig zu beklagen – die Einnahmenreduktionen Größenordnungen erreichen, die in den kommunalen Haushalten weder kurz- noch mittelfristig zu kompensieren sind. Besonders deutlich wird dies, wenn im Rahmen eines gerechten Finanzausgleichs die unter Ziffer 1 genannte Umschichtung

vorgenommen würde mit der Folge, dass voraussichtlich flächendeckend im Bereich des kreisangehörigen Raumes ebenfalls unausgeglichene Haushalte zu beklagen wären. Da die kreisfreien Städte nicht einer Entsolidarisierung mit der gemeindlichen Ebene das Wort reden wollen, zeigt sich spätestens hier, dass die Dotation des Finanzausgleiches mit Blick auf die nichtdisponiblen Ausgabenbedürfnisse (siehe auch Volumen der sozialen Leistungen) überprüft werden muss und es zu einer Aufstockung der Masse insgesamt bzw. zu einer Erhöhung der Verteilungsquote zugunsten der kommunalen Ebene kommen muss. Aus Sicht der kreisfreien Städte hatte sich die seinerzeitige Mindestfinanzausstattung bewährt und könnte bei Wiedereinführung die jetzt zu beklagenden Verwerfungen vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Modell in Rheinland-Pfalz verwiesen. Dort wird über einen kommunalen Fonds Schwankungen der Finanzausgleichsmasse ausgeglichen und eine Verstetigung der Entwicklung erreicht.

Die Grafiken 9, 10 und 11 zeigen die Ausgabenentwicklung nach Arten für die kreisfreien Städte und die Landkreisverwaltungen sowie die Gegenüberstellung zur Einwohnerentwicklung. Dabei ist festzustellen, dass die Entwicklung der kreisfreien hinsichtlich der Anpassung an die sinkenden Einwohnerzahlen nicht schlechter verläuft als bei den Kreisen. Dies ist aufgrund der tendentiell höheren Fallzahlen und Ausgaben bei sozialen Leistungen beachtlich. Auf die Ausführungen zu 1. wird verwiesen.

#### **4. Keine Willkür bei der Theater- und Orchesterförderung<sup>1</sup>**

Hinsichtlich der vorgesehenen Veränderungen bei der Förderung von Theatern und Orchestern wird bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur FAG-Novelle deutlich, auf welche Weise das Land von den hier vorgesehenen Ermächtigungen Gebrauch zu machen gedenkt. Aus diesem Grund wird die vorgesehene Änderung aufs Schärfste abgelehnt. Vielmehr ist sicherzustellen, dass das vorgesehene kommunale Geld nicht nach willkürlichen Prinzipien ohne politische Rückbindung durch den Landtag verteilt wird. Von daher wird gefordert, dass objektive Kriterien für die Mittelverteilung bereits in die Regelung des FAG konkret aufgenommen werden und damit Transparenz und Verlässlichkeit für die theatertragenden Kommunen realisiert werden.

<sup>1</sup> Die Stadt Neubrandenburg unterstützt diesen Punkt hinsichtlich der Forderung nach der Aufnahme objektiver Kriterien für die Mittelverteilung in das FAG, um Transparenz, Verlässlichkeit und Planbarkeit für die theatertragenden Kommunen zu gewährleisten. Eine Konzentration der finanziellen Mittel auf die Mehrspartentheater des Landes wird durch die Stadt Neubrandenburg grundsätzlich unterstützt.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird auf die bereits abgegebene Stellungnahme, die als Anlage 2 beigefügt ist, verwiesen. Weiterhin behalten sich die einzelnen Städte jeweils eigene darüber hinausgehende Stellungnahmen vor und werden diese ggf. auf direktem Wege in das Verfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin  
Landeshauptstadt Schwerin

gez. Roland Methling  
Oberbürgermeister  
Hansestadt Rostock

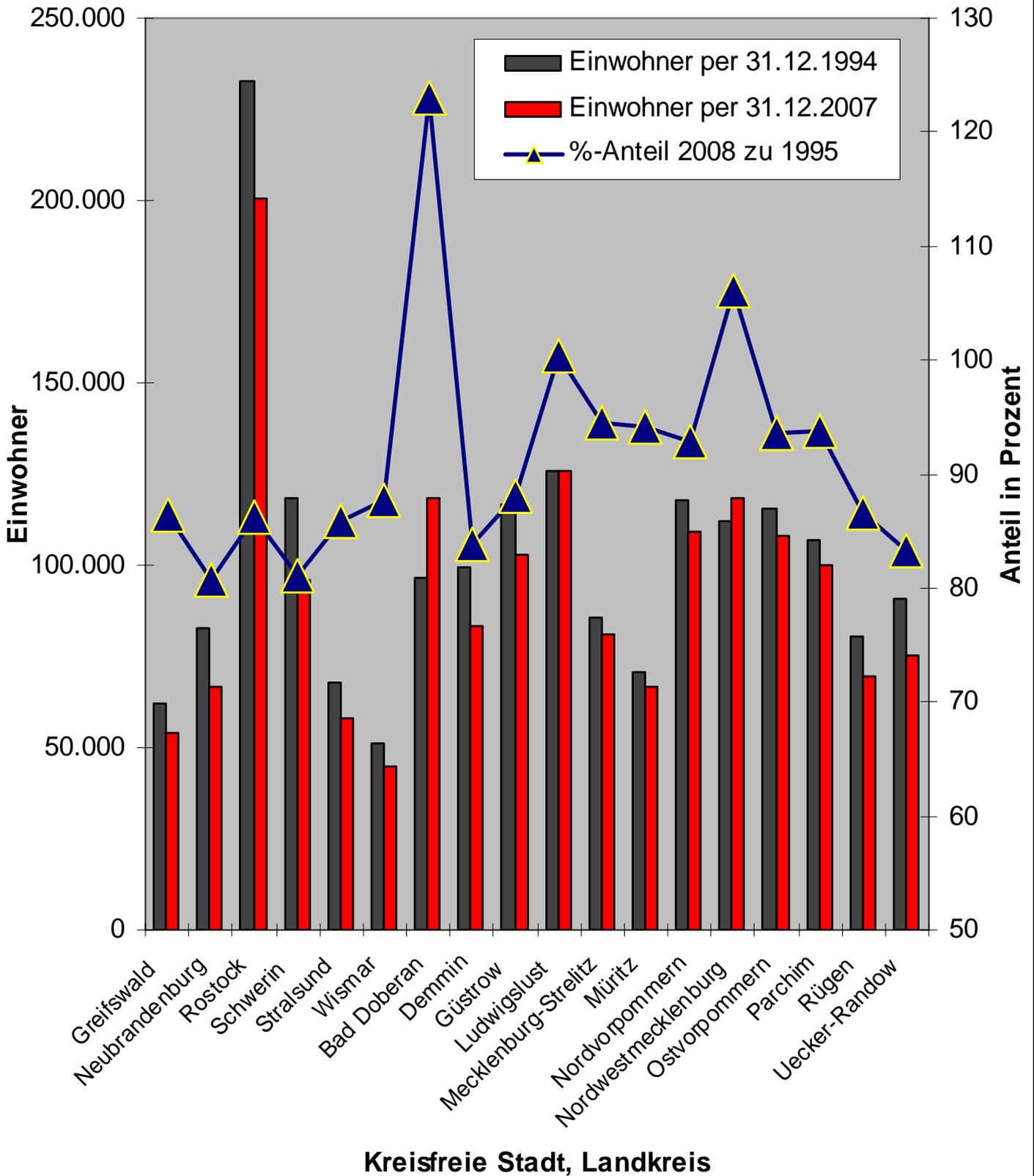
gez. Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister der  
Stadt Neubrandenburg

gez. Dr. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister  
Hansestadt Stralsund

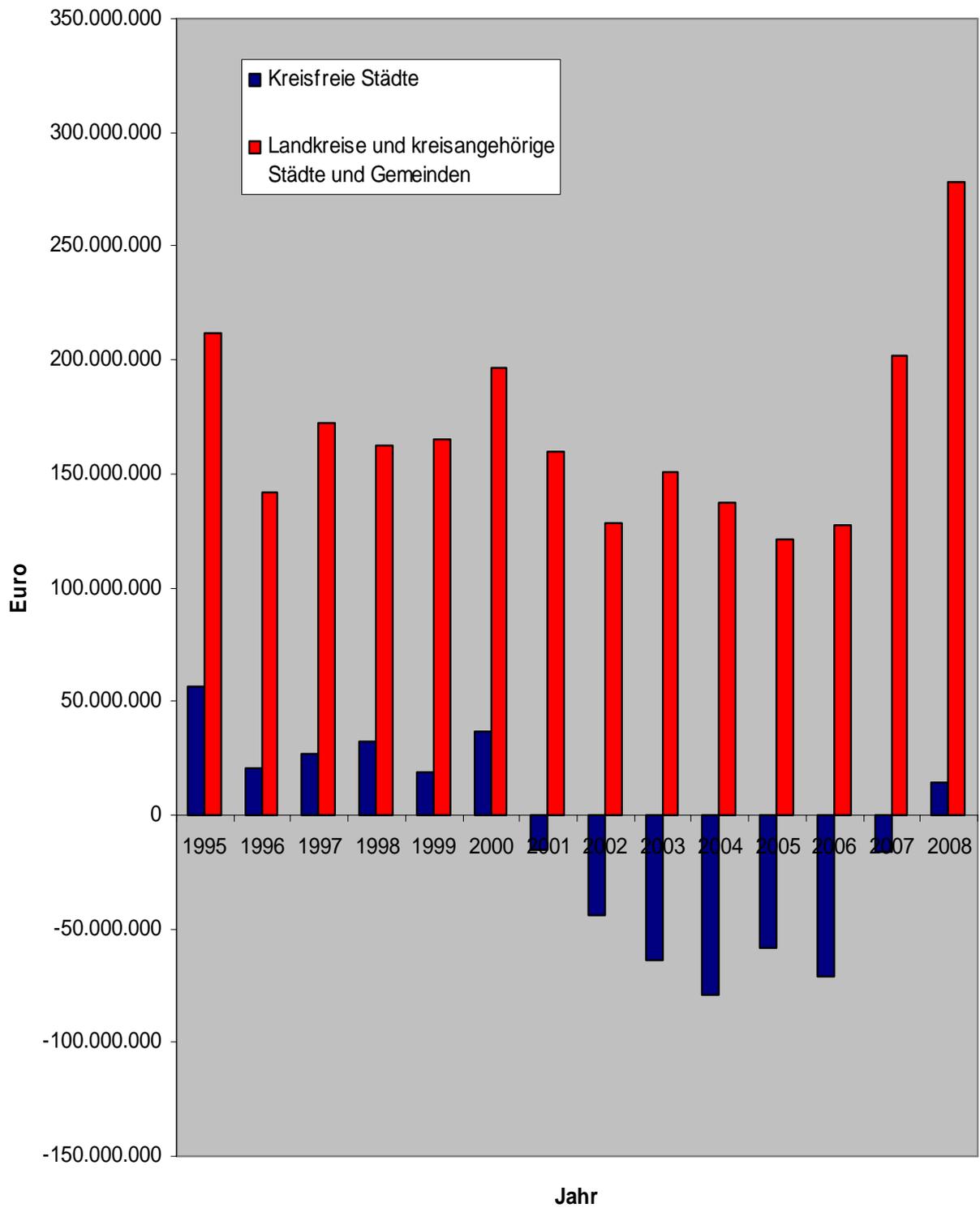
gez. Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

gez. Dr. Rosemarie Wilcken  
Bürgermeisterin  
Hansestadt Wismar

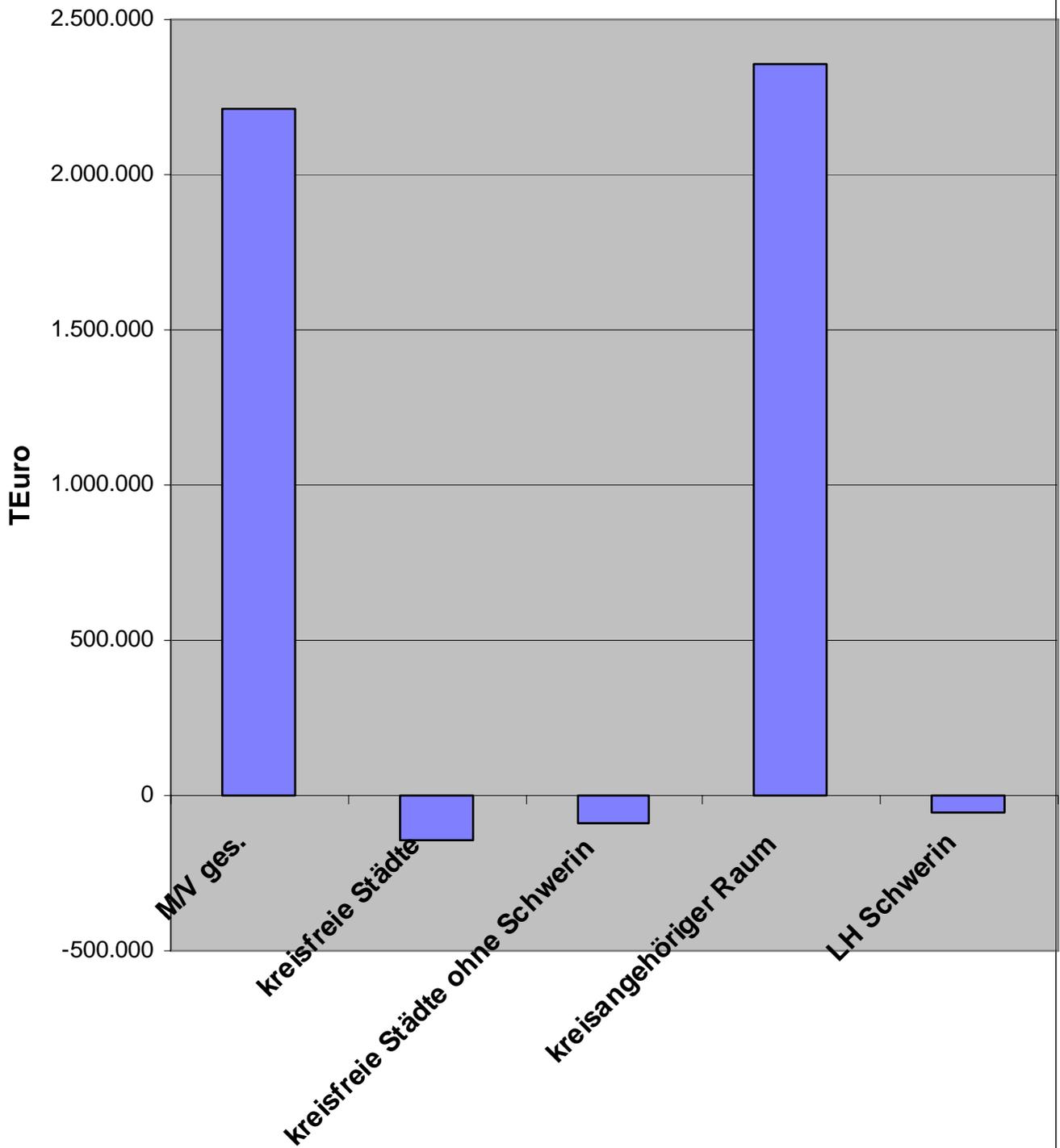
# Einwohnerentwicklung 1995 zu 2008 (per 31.12. des Vorjahres)



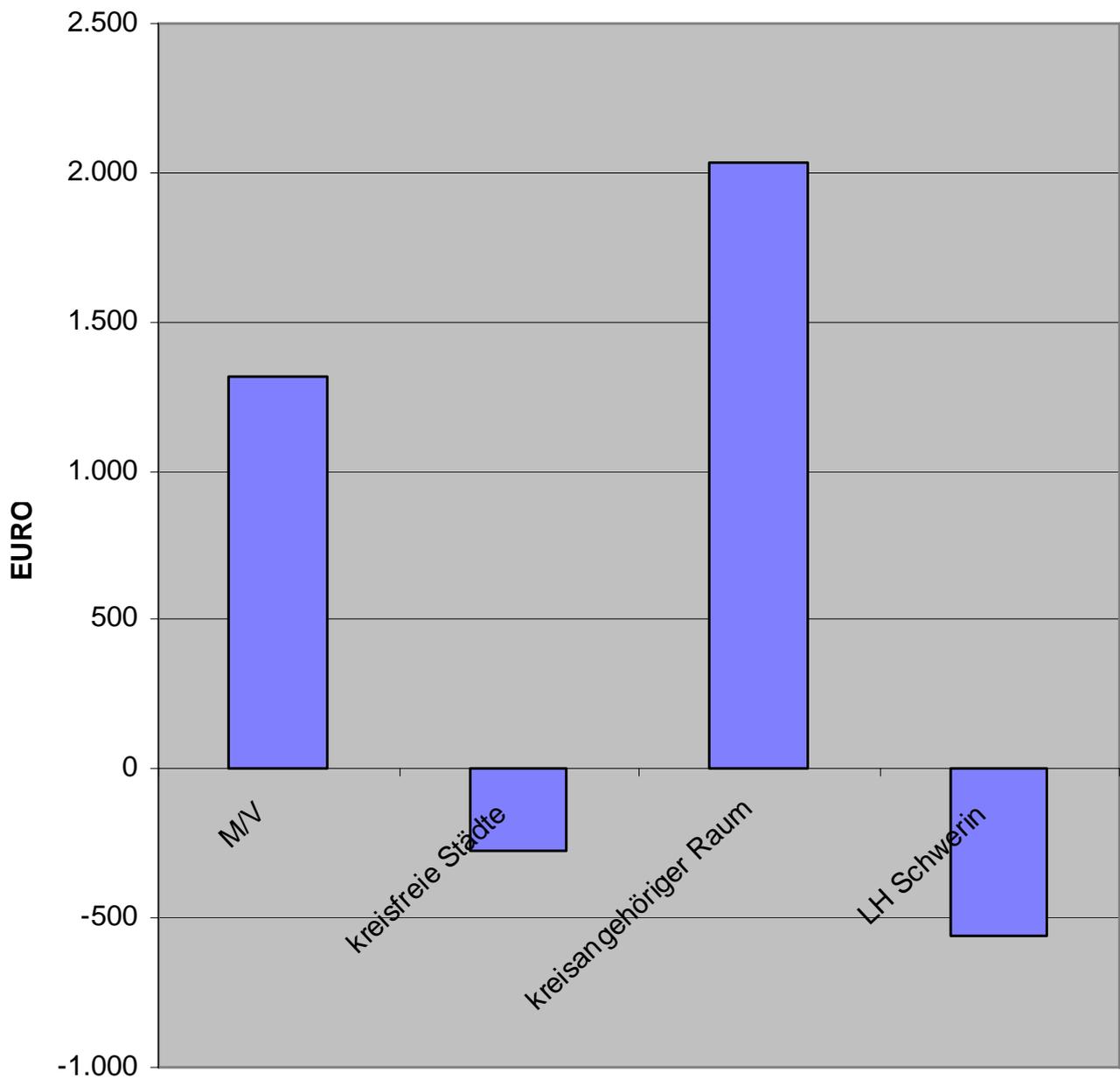
### Entwicklung Z 34 (Einnahmen der laufenden Rechnung abzügl. Ausgaben der laufenden Rechnung)



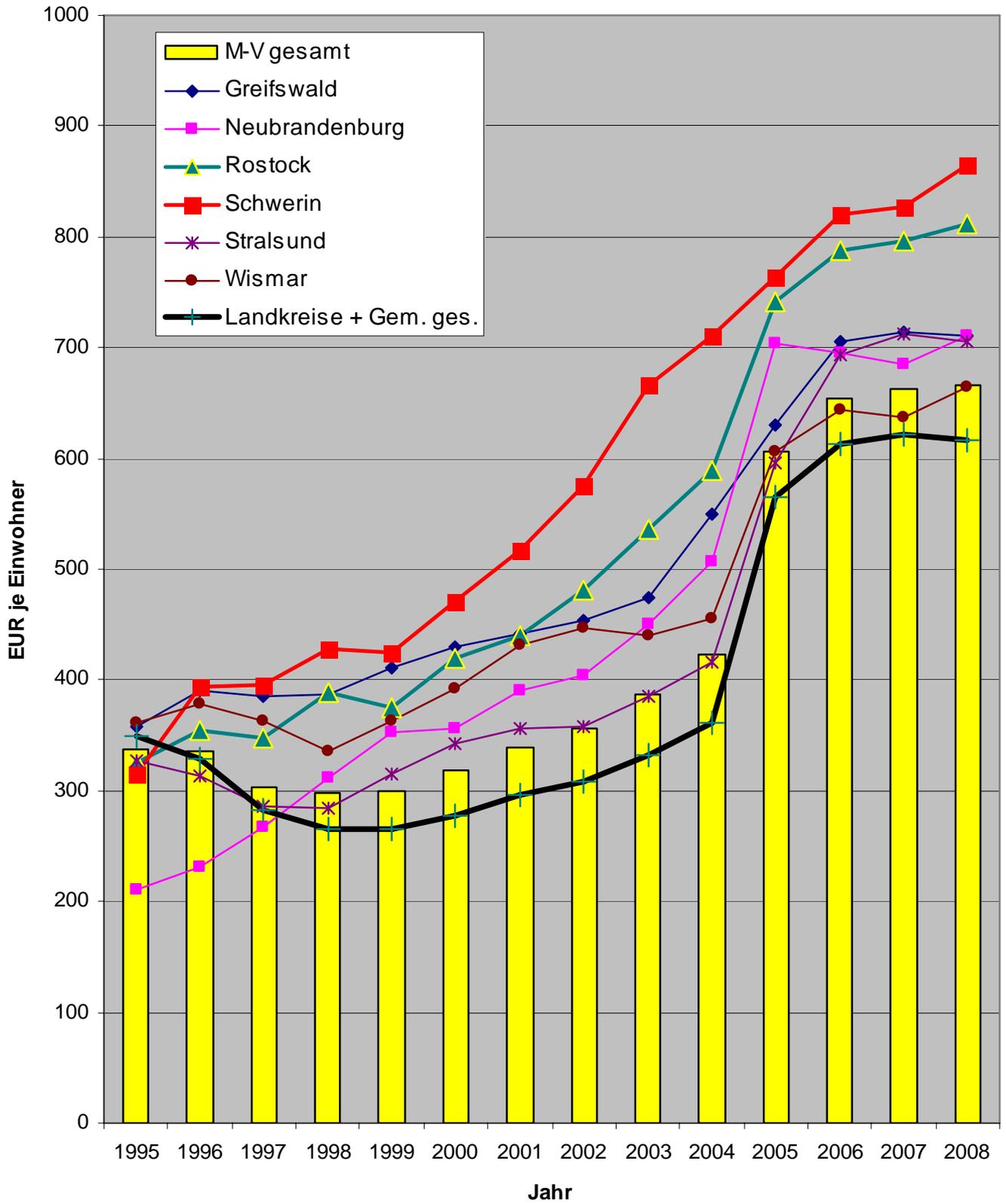
### Gesamtsaldo 1995 bis 2008 aus Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung (Z 34)



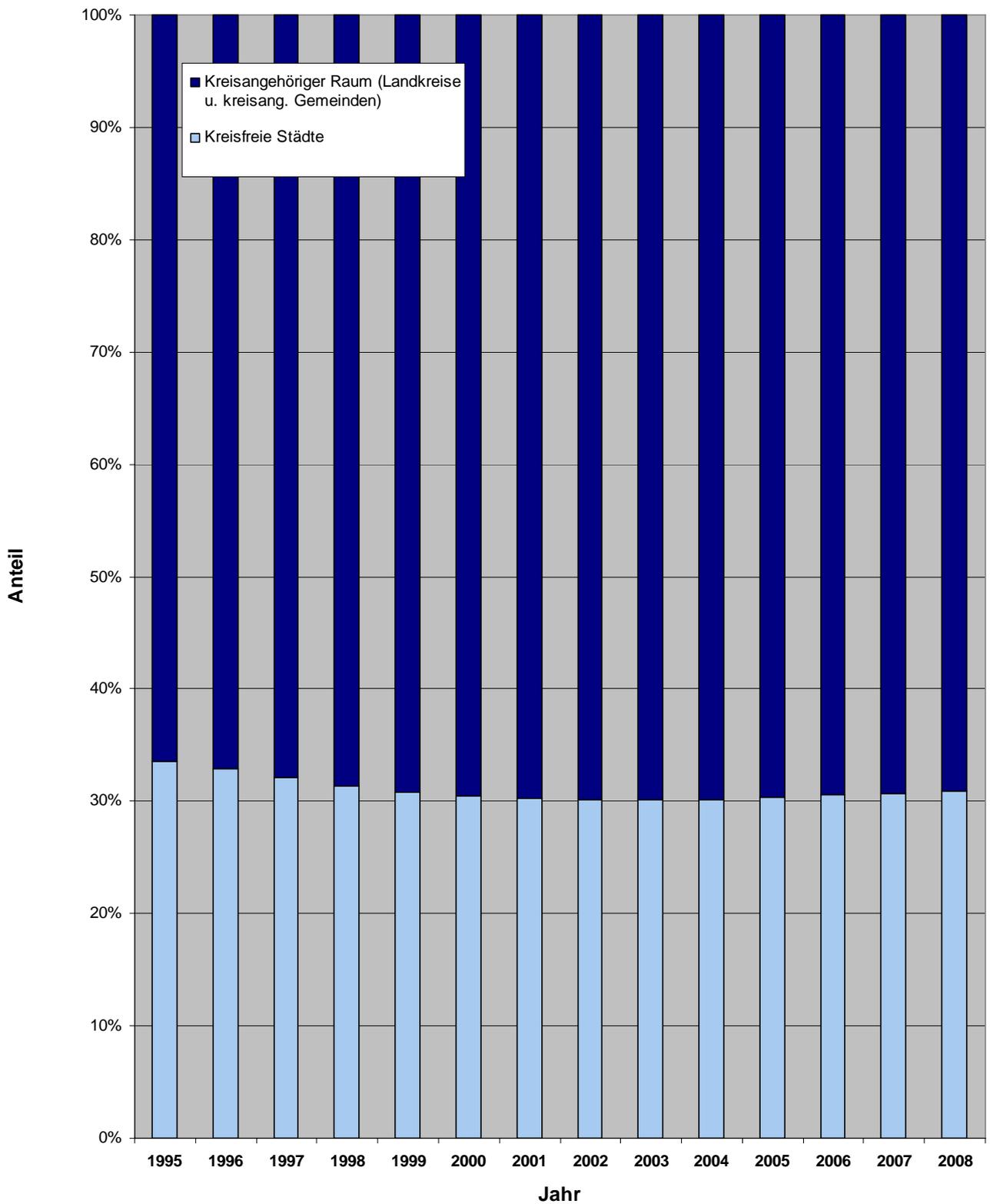
## Gesamtsaldo 1995 bis 2008 aus Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung (Z 34) je Einwohner



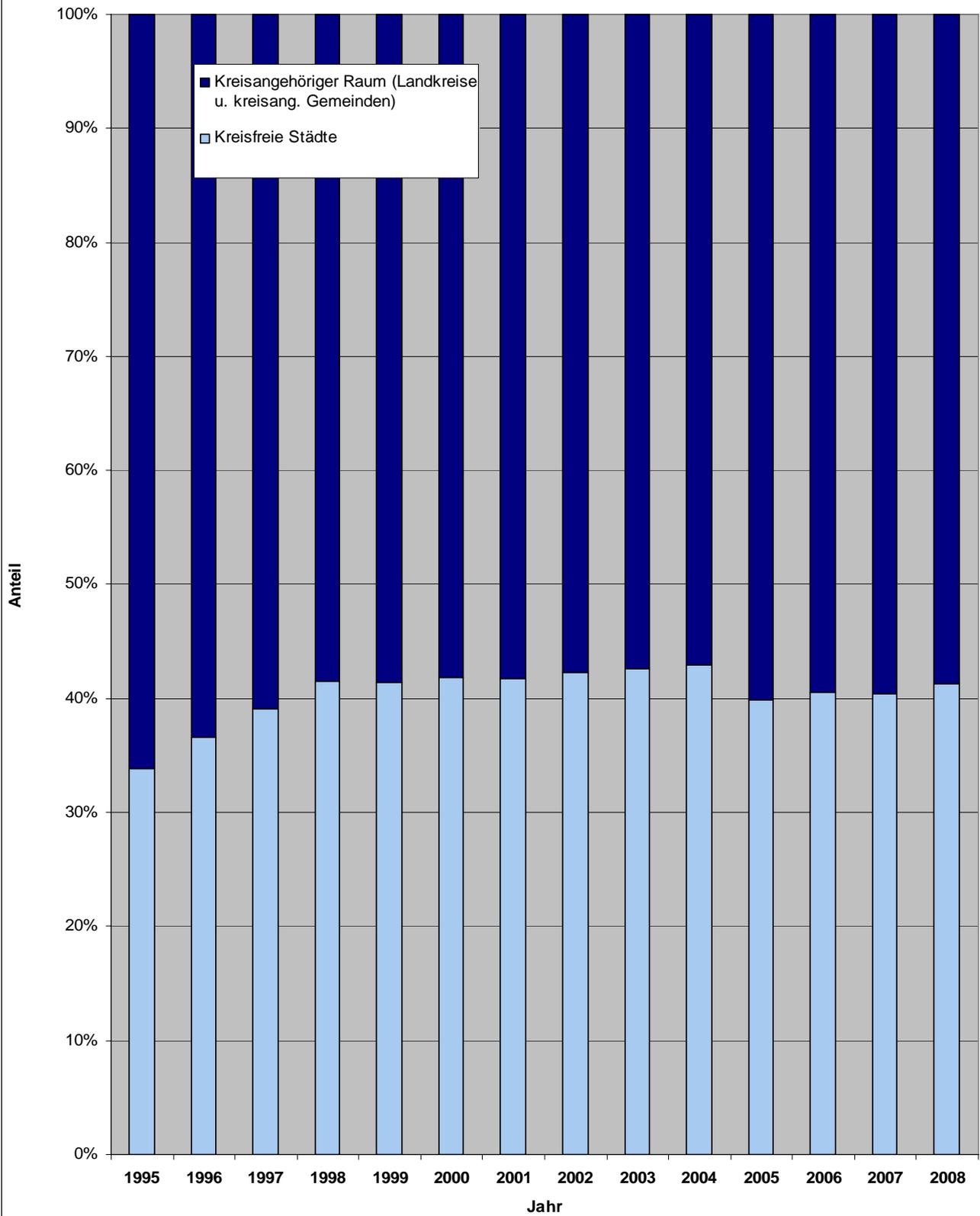
## Soziale Leistungen je Einwohner



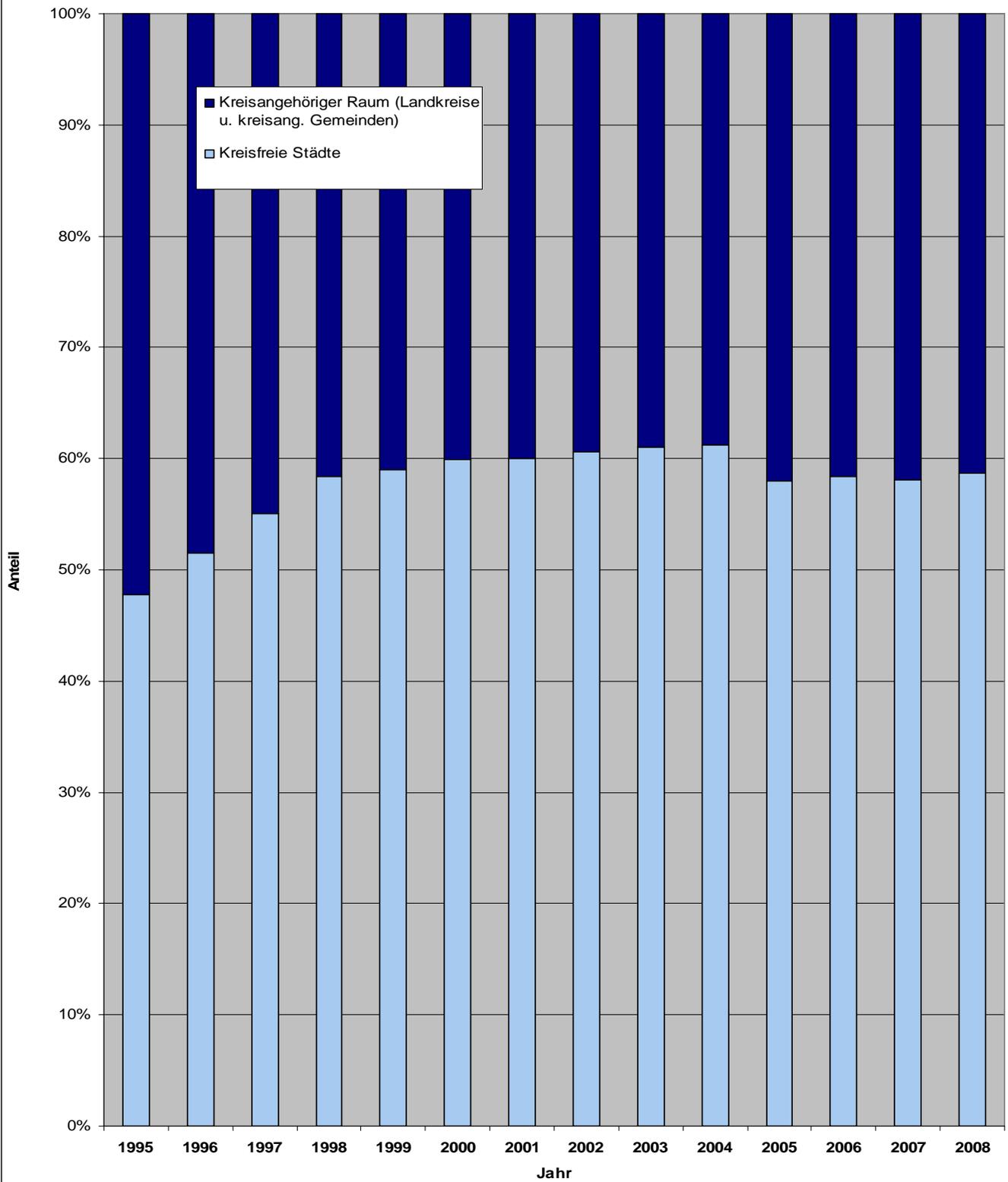
### Entwicklung der Einwohnerverteilung zwischen kommunalen Ebenen



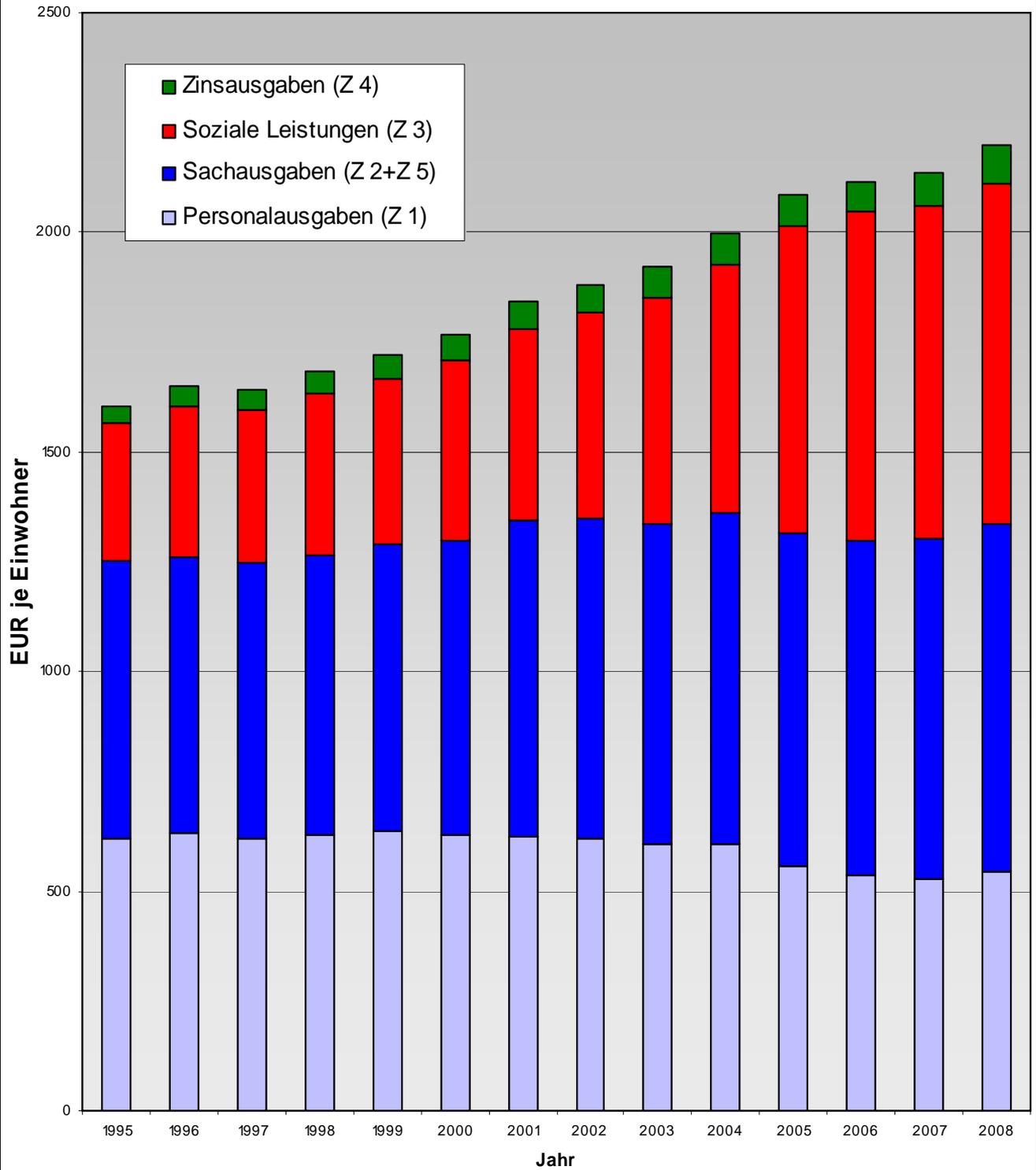
### Verteilung der Ausgaben für Soziale Leistungen (Z 3; ohne OVP)



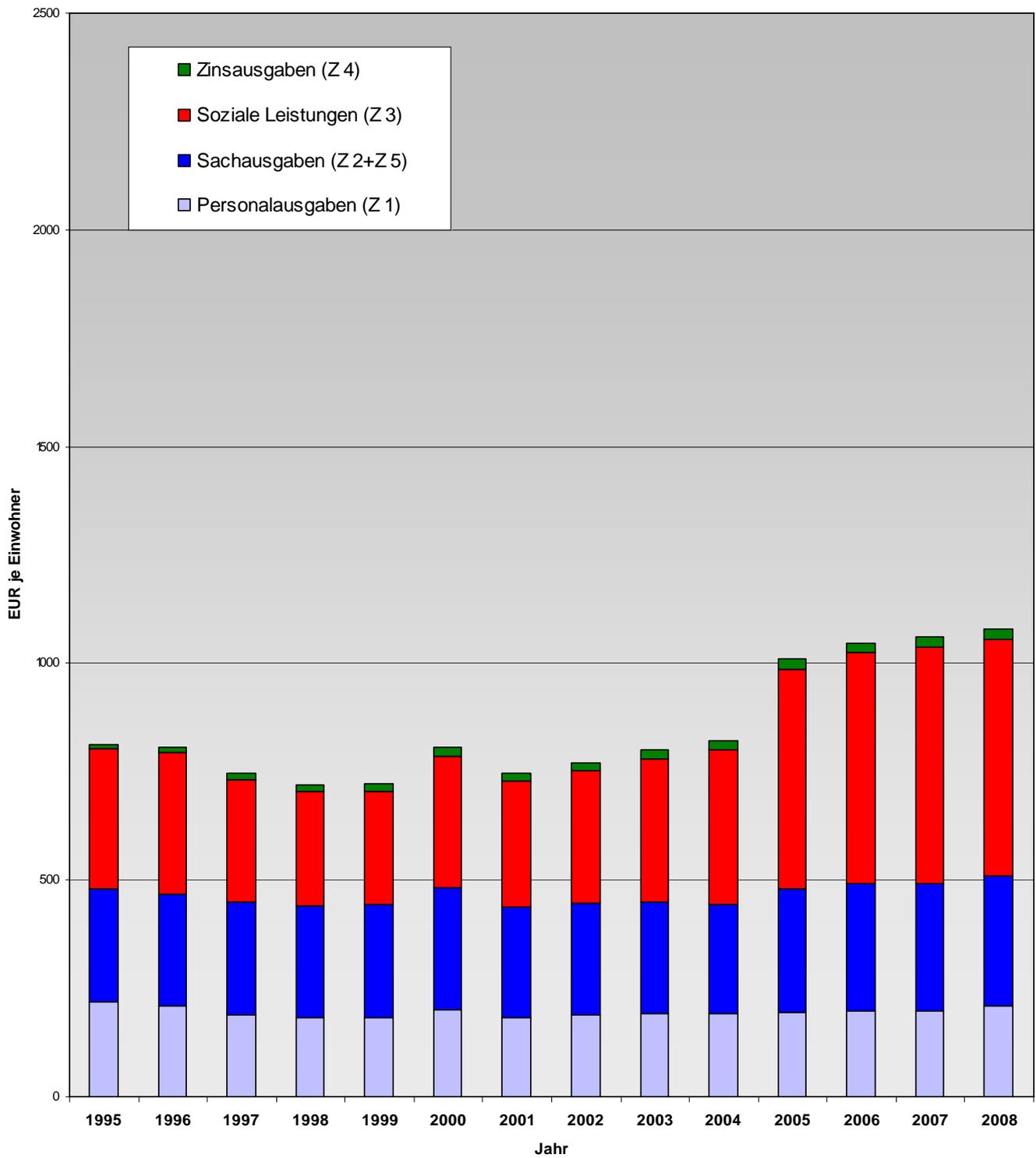
### Verteilung der Ausgaben für Soziale Leistungen je Einwohner (Z 3; ohne OVP)



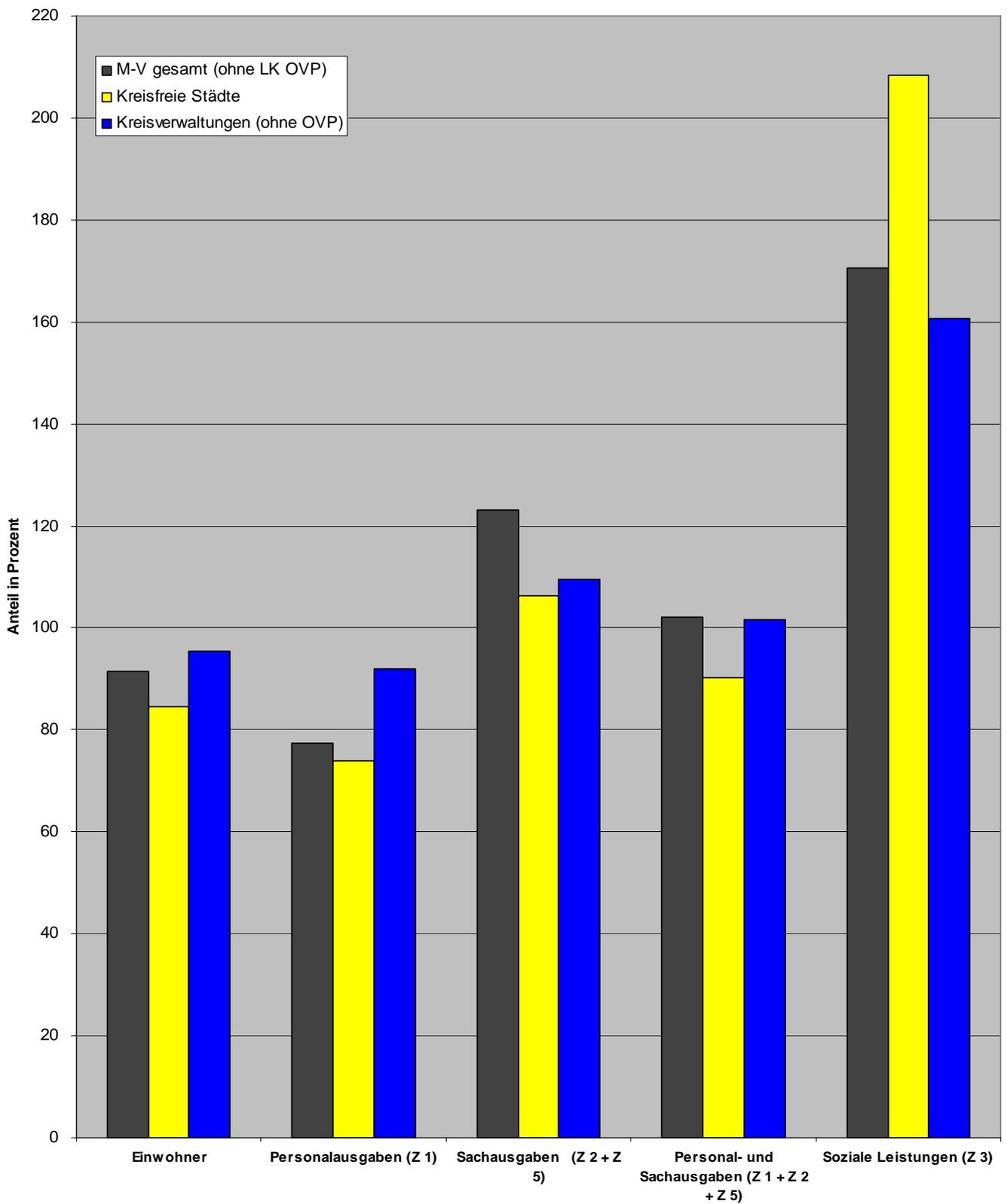
## Entwicklung der Ausgaben der kreisfreien Städte je Einwohner nach Arten



## Entwicklung der Ausgaben der Kreisverwaltungen ohne OVP je Einwohner nach Arten



## Entwicklung Einwohner und Ausgaben 2008 zu 1995 (1995 = 100)



Städte- und Gemeindetag M-V  
Herrn Geschäftsführer Thomalla  
Bertha-von-Suttner-Str.

19061 Schwerin

Schwerin, 12.06.2009

**Gemeinsame Stellungnahme der kreisfreien Städte zur Novelle des  
Finanzausgleichsgesetzes M-V zum 01.01.2010**

Sehr geehrter Herr Thomalla,

die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf zur sachlich und zeitlich unabweisbaren Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes greifen wir gerne auf und übersenden Ihnen die gemeinsame Position der unterzeichnenden kreisfreien Städte mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Rahmen der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages und des weiteren Verfahrens.

Für die nachfolgende Stellungnahme wird hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die FAG-Novelle 2010 und ausgehend vom gegenwärtigen finanzwirtschaftlichen Ist-Zustand vorab auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen:

- Das jetzige FAG gilt in seinen Grundzügen seit 1997 – mithin 12 Jahren –, ohne dass es hinreichende strategische Ausrichtungen auf die geänderten finanzwirtschaftlichen und demografischen Veränderungen in M-V gegeben hat. Dies ist letztlich wie auch die Landkreisneuordnung 1994 zu Lasten der kreisfreien Städte gegangen.
- Die Finanzausstattung soll eine angemessene gleichmäßige Aufgabenerfüllung bei Berücksichtigung unterschiedlicher Steuerkraftsituation sicherstellen. Die kategorische Ablehnung des 2-Quellen-Modells erschwert den Umgang hiermit.
- Der weiter voranschreitende Bevölkerungsrückgang und die rückläufigen Solidarpaktmittel werden dazu führen, dass die gegenwärtige FAG-Masse abnimmt. Nach den langfristigen Prognosen ist bei rd. 1,5 %

Wirtschaftswachstum von etwa gleichbleibenden FAG-Massen auszugehen. Die Auswirkungen etwaiger Stressszenarien – in der aktuellen Krisensituation wird zunehmend eine längerfristig rückläufige Konjunktur bzw. Negativwachstum prognostiziert – sind bisher nicht untersetzt worden. Diesbezüglich wird vor allem auf die Auswirkungen der aktuellen Mai-Steuerschätzung hingewiesen.

- Der Finanzbedarf für die Erfüllung der Aufgaben steigt nicht nur aufgrund der Tarifabschlüsse der Jahre 2008 und 2009 weiter an. Allein im Personalbereich besteht ein erhebliches Kostensteigerungsrisiko (bei nur rd. 20% bezogen auf die kommunalen Personalausgaben (Basis Kassenstatistik 2008) beläuft sich dieses Risiko auf mindestens 160 Mio. EUR bis zum Jahr 2020.
- Die spätestens ab 2014 zu erwartenden sinkenden Fördermittel von Bund, Land und EU werden aus eigenen Haushaltsmitteln bzw. zusätzlichen Vermögensveräußerungen zu kompensieren sein. Gleiches gilt für die im Zuge der kommunalen Doppik auszuweisenden tatsächlichen Werteverzehre.
- Der Bedarf an kommunaler Infrastruktur verändert sich und wird zumindest mit Blick auf die demografische Entwicklung tatsächlich gedeckt werden müssen.
- Der vorliegende Gesetzentwurf lässt die wesentlichen finanzausgleichsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsreform unbeantwortet (z.B. Zukunft und Höhe der Schlüsselzuweisungen für die ehemaligen kreisfreien Städte und der weiterhin bestehenden kreisfreien Städte, gerechte Finanzierung der Defizite der in einen neuen Landkreis aufgehenden Gebietskörperschaften, konkrete Ausgestaltung einer differenzierten Kreisumlage). Er ist damit nicht die dringend notwendige Ergänzung zum Verwaltungsreformpaket.

Bei den genannten Rahmenbedingungen wird deutlich, dass der Druck auf die wirtschaftliche Situation der kommunalen Körperschaften weiter ansteigt. Dies betrifft vor allem die jetzt kreisfreien Städte, die entsprechend ihrer Zentralitätsfunktion ein breiteres Aufgabenportefeuille vorhalten als die übrigen kommunalen Körperschaften. In unserem dünn besiedelten Land, das mit Ausnahme der Hansestadt Rostock vollständig als ländlicher Raum zu klassifizieren ist, bedarf es städtischer Leuchttürme, die in der Lage sind, sowohl durch ihre Verwaltungs- als auch ihre Veranstaltungskraft, öffentliche Aufgaben wirtschaftlich in guter Qualität zu erbringen und als Entwicklungsmotor zu wirken. Daher ist der Anspruch des Gesetzentwurfes, die Zentren zu stärken ausdrücklich zu begrüßen.

Dies vorausgeschickt nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die FAG-Neufassung ist notwendig und überfällig. Die Ziele der FAG-Neufassung sind zutreffend formuliert.

2. Eine vertretbare Alternative zum 2-Quellen-Modell für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen bietet der Gesetzentwurf nicht. Erstaunlich ist, dass neben Thüringen auch Sachsen-Anhalt an einer aufgabenorientierten Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs arbeitet. Eine hinreichende Auseinandersetzung mit den wahrgenommenen Aufgaben ist nur auf Basis der daraus resultierenden Ausgaben und nur insgesamt jedoch nicht nach Ebenen differenziert vorgenommen worden. Dieses ist jedoch für eine angemessene Dotation der einzelnen Säulen im Sinne der selbst genannten Zielstellung unabdingbar.
3. Eine Addition der Finanzierungssalden der Zeit seit der Landkreisneuordnung auf Basis der kommunalen Kassenstatistik zeigt, dass das einmalig gute Ergebnis 2008 bei weitem nicht ausreicht, um die Defizite der vergangenen Jahre auszugleichen. So stehen für den Zeitraum 1995 bis 2008 saldierte Finanzierungsdefizite **aller** kommunalen Körperschaften in M-V von rd. 468,4 Mio. EUR zu Buche. Während im kreisangehörigen Raum (Landkreise und kreisangehörige Gemeinden) Überschüsse von rd. 76,7 Mio. EUR aufgelaufen sind, stehen diesen Finanzierungsdefizite der jetzt **kreisfreien** Städte in Höhe von rd. 545,1 Mio. EUR gegenüber. Die langjährige Unterfinanzierung der kreisfreien Städte wie auch die Unterfinanzierung der kommunalen Ebene insgesamt sind damit offenkundig.
4. Die erwartete bessere Finanzausstattung der kreisfreien Städte ist allenfalls an der veränderten prozentualen Aufteilung der zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse ablesbar, ist aber wegen der sich insgesamt verringernden Finanzausgleichsleistungen in Wirklichkeit nicht zu erwarten. Schon heute liegen die Unterhaltungsausgaben der kreisfreien Städte unter den für eine dauerhafte Aufgabenerfüllung notwendigen Beträgen. Unklar ist, wie die dadurch entstehenden Haushaltslücken gedeckt werden sollen. Dabei ist es ausdrücklich nicht Ziel der kreisfreien Städte, die erkennbare Tendenz zur erdrosselnden Wirkung der Kreisumlagen zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden zu verstärken.
5. Die im Entwurf vorgesehenen und angesichts der neuen Ergebnisse der Mai-Steuerschätzungen zu erwartenden Veränderungen im FAG-Entwurf 2010 lassen sich bei den kreisfreien Städten nicht umsetzen. Selbst Einschnitte in Leistungen, die von allen Ebenen politisch gewollt werden, wie z.B. bei der Kindertagesförderung, oder gar der Verzicht auf sämtliche freiwilligen Leistungen führen nicht dazu, dass alle kreisfreien Städte künftig ihre Haushalte ausgleichen können. So stehen z.B. der geplanten Erhöhung der Landesmittel für die Kindertagesbetreuung von 15 Mio. EUR jährlich erheblich höhere Mindereinnahmen bei den Finanzausgleichsleistungen und bei den Steuereinnahmen gegenüber. Damit wird das im Grunde begrüßenswerte Ziel einer angemessenen, aufgabengerechten, fairen Finanzausstattung der Kommunen durch das Land mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfehlt.
6. Es ist nicht akzeptabel, dass das Land seine Verschuldung abbaut, während bei den kreisfreien Städten unverändert strukturelle Haushaltsdefizite bestehen. Nach der Methodik des Kommunalen Schuldenreports 2008 der Bertelsmann-Stiftung sind die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sowohl im Vergleich mit den Kommunen aller anderen Flächenländer als auch

im Vergleich mit den Kommunen in den neuen Ländern Spitzenreiter bei der kommunalen Pro-Kopf-Gesamtverschuldung. Wir erwarten deshalb eine Erhöhung der Beteiligungsquote der kommunalen Ebene an dem im Rahmen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes zu ermittelndem Einnahmenvolumen um mindestens 3 vom Hundert und diesen zu Gunsten der Säule der kreisfreien Städte zu berücksichtigen. Damit ließe sich die unter Ziffer 4 angesprochene Wirkung für die kreisangehörigen Gemeinden jedenfalls abmildern.

7. Die Aktualisierung der Teilschlüsselmassen auf Basis der Steuerkraftentwicklung ist zwingend notwendig. Dabei bestehen die kreisfreien Städte darauf, dass als Handlungsalternative die Rückkehr zum Zwei-Säulen-Modell mit seinen betragsmäßigen Auswirkungen dargestellt wird. Dieses System ist systemkonformer, könnte eine belastungsgerechtere Finanzverteilung erreichen und wäre für weitere Verwaltungsreformschritte eine gute Grundlage.
8. Die Erhöhung der Teilschlüsselmasse der Landkreise und kreisfreien Städte um die entsprechenden Beträge der aufgelösten Vorwegabzüge ist dringend notwendig.
9. Darüber hinaus ist die Teilschlüsselmasse der kreisfreien Städte aus drei Gründen entsprechend weiter zu erhöhen:
  - a. Bei einer Verringerung der Finanzausgleichsleistungen und damit der Schlüsselzuweisungen führt die Überführung von Vorwegabzügen in die Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren zu einer geringeren Finanzausstattung der bisherigen Empfänger der Vorwegabzüge und damit nicht mehr zu einem angemessenen Belastungsausgleich. Der Anteil der Teilschlüsselmassen ist deshalb für die Landkreise und kreisfreien Städte künftig schrittweise zu erhöhen.
  - b. Eine weitere Erhöhung der Teilschlüsselmasse für die kreisfreien Städte wird ab 2012 notwendig. Durch die geringere Einwohnerwertung der Gemeinden unter 500 Einwohner erhalten die größeren kreisangehörigen Gemeinden eine bessere Einwohnerwertung als die noch größeren kreisfreien Städte. Hier ist die Systemgerechtigkeit zu wahren.
  - c. Die Aktualisierung und Fortschreibung der Teilschlüsselmassen ändert nichts an dem Problem, dass die Teilschlüsselmassen eine Einwohnerveredelung für die Fläche bedeuten.
10. Der Ausgleichssatz ist auf 50 % abzusenken wie in Schleswig-Holstein, um einen Anreiz zur Ausschöpfung der eigenen Steuerkraft zu bieten. In der Vergangenheit war der Ausgleichssatz kein ausreichender Anreiz zur Ausschöpfung der Steuereinnahmemöglichkeiten im kreisangehörigen Raum.
11. Die Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Hebesätze zur Steuerkraftermittlung wird abgelehnt (Parlamentsvorbehalt für Eingriff in Hebesatzautonomie und fehlende Kalkulierbarkeit der Zuweisungen). Eine rückwirkende Festlegung zum Beispiel bei bereits beschlossenen Haushaltssatzungen wird abgelehnt.

12. Ein strategisches Element, das Anreize für Strukturveränderungen bietet, wie die von den Gutachtern vorgeschlagene Einwohnerveredelung für die zentralen Orte, fehlt. Um zu verhindern, dass die Nachteile der Finanzkraftabhängigkeit einer Einwohnerveredelung nach dem Gutachternvorschlag die Vorteile einer angemessenen Dotation übergemeindlicher Aufgaben aufwiegen wird folgende Forderung erhoben: Gewährung eines Grundbetrages für die Wahrnehmung der mittelzentralen Funktionen als steuerkraftunabhängige Vorabdotation aus der Schlüsselmasse in Höhe von 50 EUR je Einwohner, mindestens jedoch 1 Mio. EUR je betroffener Stadt. Für Grundzentren mit vergleichbarer Bedeutung ist ebenfalls ein Grundbetrag vorzusehen. Er sollte 25 EUR je Einwohner und mindestens 250.000 EUR betragen.
13. Die Reduzierung der Einwohnerwertung für Gemeinden unter 500 Einwohner ist ein Einstieg in eine Einwohnerveredelung. Fraglich ist aber, ob durch den Zusammenschluss z.B. von zwei Gemeinden mit je 300 Einwohnern zu einer Gemeinde mit dann 600 Einwohnern auf Dauer tragfähige Strukturen entstehen. Hier muss der Nachweis erbracht werden, ob die Neuregelung tatsächlich zu dauerhaft tragfähigen Strukturen führt.
14. In Anbetracht der hohen Ausgaben für soziale Leistungen ist ein Verzicht auf einen soziallastenbezogenen Vorwegabzug im FAG nur möglich, wenn eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung insgesamt, d.h. auch in absoluten Beträgen gewährleistet werden können. Die Überführung der Mittel aus dem Vorwegabzug in die Schlüsselzuweisungen kann nicht annähernd so genau die besonderen Aufgabenbelastungen im Bereich der sozialen Sicherung ausgleichen wie ein steuerkraftunabhängiger Vorwegabzug. Vor diesem Hintergrund fordern die kreisfreien Städte eine Beibehaltung eines Soziallastenvorwegabzuges.
15. Die Neuregelung der Zuweisungen für die Träger von Theatern und Orchestern führen die neuen Ansätze zur Kulturpolitik ad absurdum. Die Ausgestaltung der Zuweisungen als Ermessensvorschrift und die Bindung an noch nicht bekannte Verwaltungsvorschriften machen die Auswirkungen der Neuregelung intransparent und unkalkulierbar. Die Neufassung wird abgelehnt. Der Vorwegabzug muss künftig dynamisiert werden.
16. Die Einführung einer Finanzausgleichsumlage wie in anderen Ländern wird begrüßt, um einer Entsolidarisierung entgegenzuwirken.
17. Lösungen zur Beseitigung des Hebesatzgefälles im Stadt-Umland-Raum und zur dauerhaften Vermeidung von Eingemeindungen in die zentralen Orte enthält der Gesetzentwurf nicht.
18. Die Umlandumlage zwischen kreisangehörigen Gemeinden und jetzt kreisfreien Städten wird begrüßt und sollte auf alle übrigen mittelzentralen Städte, die die genannten Anforderungen erfüllen, ausgeweitet werden. Gründe für die Halbierung der Umlage (gegenüber den bisher kommunizierten

Eckpunkten) sind nicht erkennbar und entwerten den grundsätzlich zielführenden Ansatz. Die Kürzung sollte vollständig zurückgenommen werden.

19. Die Stadt-Umland-Umlage sollte auch nach Gemeindefusionen insgesamt und ohne Einschränkung vom Rechtsnachfolger erhoben werden, um zu vermeiden, dass die ursprüngliche Absicht ins Gegenteil verkehrt wird und sich Umlandgemeinden durch weitreichende Zusammenschlüsse letzten Endes der Umlage entziehen können.
20. Verstetigung der Finanzausgleichsleistungen der Kommunen in Höhe von 1,3 Mrd. EUR jährlich. Dies kann erreicht werden durch die Einrichtung eines Verstetigungsfonds nach dem Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz. Dort gewährt das Land den Kommunen in schwierigen Zeiten zusätzliche Finanzausgleichsleistungen, die in späteren guten Jahren mit den Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen verrechnet werden. Die Verschiebung der Abrechnung der Überzahlungen 2009 auf das Jahr 2012 kann nur dann ein kleiner Schritt in Richtung Verstetigung sein, wenn die Finanzausgleichsleistungen der Kommunen 2012 tatsächlich wieder über der Finanzausstattung liegen, die die Kommunen zur dauerhaften Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Mit einem solchen Instrument würden Planungssicherheit, die Unterstützung antizyklischen Verhaltens der Kommunen als größtem öffentlichen Auftraggeber sowie die Gewährleistung einer dauerhaften Aufgabenerfüllung unterstützt.
21. Die kreisfreien Städte fordern eine direkte Vertretung im FAG-Beirat, z.B. durch Festschreibung der Regelung, dass mindestens ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages aus den Reihen der kreisfreien Städte kommen muss. Gegenbenenfalls sollte zur Wahrung der Paritäten der Parteien im FAG-Beirat die Anzahl der Mitglieder erweitert werden.

### **Fazit:**

Die kreisfreien Städte begrüßen das mit der vorliegenden FAG-Novelle verfolgte Ziel und erkennen ausdrücklich an, dass mit den vorgenommenen Veränderungen eine Stärkung der Zentren erreicht werden soll. Allerdings wird der Gesetzentwurf den selbst gestellten Anforderungen nicht gerecht und ist auch als strategisches Element nicht geeignet, die längst überfälligen Strukturveränderungen auf der Gemeindeebene anzustoßen. Er setzt trotz deutlicher gutachtlicher Hinweise und vorliegender Erkenntnisse im Wesentlichen auf eine Fortschreibung und Aktualisierung der bisherigen Regelungen. Dies bezieht sich insbesondere auf die auch zukünftig fortbestehende faktische Einwohnerveredelung des heute kreislichen Raumes. Im Ergebnis führt er nicht zu einer angemessenen Finanzausstattung der jetzt kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern. Die dramatisch zurückgenommenen Einnahmeprognosen verstärken diese Tendenz und werden entweder die gegebenen Defizite deutlich ausweiten oder müssten zu umfassenden Leistungseinschnitten führen, die wohl kaum im Rahmen eigenverantwortlicher Entscheidungen zu erwarten sind. Angesichts milliardenschwerer Rettungspakete für privatwirtschaftliche Fehlleistungen sinkt die Bereitschaft zur vollständigen Aufgabe kommunalpolitischer Handlungsfelder bei den Verantwortungsträgern deutlich. Dies

erfüllt uns mit wachsender Sorge, da hierdurch lebenswerte Rahmenbedingungen und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Landes vollständig in Frage gestellt werden. Damit zeigt der Gesetzentwurf, dass die Zukunftsfähigkeit von kommunalen und Landesstrukturen durch eine Umverteilung im FAG – selbst im Kontext mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Verwaltungsreform – nicht zu erreichen ist.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung der kreisfreien Städte lässt sich in den vorhandenen Strukturen nicht darstellen, ohne dem kreisangehörigen Raum die notwendigen Finanzmittel zu entziehen. Offen bleibt, ob der Gesetzentwurf geeignet ist, die Zukunftsfähigkeit des Landes über das Jahr 2015 hinaus zu sichern, wenn es für die kreisfreien Städte keinen Ausweg aus der Schuldenfalle gibt. In den Zinslasten für die Altfehlbeträge steht ein bislang immer unterschätztes und zunehmendes Gefährdungspotential für die kommunalen Haushalte bei einem Anstieg der Zinsen für kurzfristige Kredite.

Eine weitergehende Stellungnahme bleibt den einzelnen Städten ausdrücklich vorbehalten. Diese würde ggf. dem Innenministerium direkt zugeleitet und Ihnen nachrichtlich übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Gramkow

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin  
Landeshauptstadt Schwerin

gez. Roland Methling

Roland Methling  
Oberbürgermeister  
Hansestadt Rostock

gez. Dr. Paul Krüger

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister der  
Stadt Neubrandenburg

gez. Dr. Badrow

Dr. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister  
Hansestadt Stralsund

gez. Dr. Arthur König

Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

gez. Dr. Rosemarie Wilcken

Dr. Rosemarie Wilcken  
Bürgermeisterin  
Hansestadt Wismar